

An den Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke  
landrat@rhein-kreis-neuss.de

Mittwoch, 27. Januar 2021

## Anfrage: Schließung der Geburtsklinik im Elisabeth-Krankenhaus

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

zu unserer großen Verwunderung hat die Geschäftsführung des Rheinland-Klinikums sehr kurzfristig beschlossen, die Geburtsstation im Grevenbroicher Elisabeth-Krankenhaus zum 01.02.2021 zu schließen. Offiziell handele sich hierbei um eine vorläufige Schließung. Inwieweit allerdings eine mit einer Wiedereröffnung zu rechnen ist, ist aus unserer Sicht fraglich.

Als Begründung für die Schließung führt sie akuten Personalmangel an. Mitarbeiterinnen der Geburtsstation zeigen sich hierüber Presseberichten zufolge sehr verwundert über eine derartige Begründung, da befristete Verträge bewusst nicht verlängert worden seien. Vielmehr entstände der Eindruck, die Schließung sei von langer Hand geplant gewesen.

Da der Rhein-Kreis Neuss in der im Vergleich zum Aufsichtsrat wesentlich einflussreicheren Gesellschafterversammlung nur vom Landrat vertreten wird, ergeben sich hieraus für uns eine Reihe von Fragen, um deren Beantwortung wir für die **Sitzung des Kreisausschusses am 03. Februar 2021** bitten:

1. Für wie glaubhaft erachtet die Kreisverwaltung die Aussage, dass die Geschäftsführung des Rheinland-Klinikums alles getan habe, um den Personalmangel in der Geburtshilfe in Grevenbroich abzuwenden?
2. Wie bewertet die Kreisverwaltung die Aussage der Geschäftsführung, dass es sich bei der Schließung um einen temporären Zustand handelt?
3. Geht die Kreisverwaltung davon aus, dass die Geburtsklinik in Grevenbroich wieder geöffnet werden kann, wenn ja wann?
4. Welche Schritte hat der Landrat als einziger Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung sowie als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender unternommen, um diese Situation zu vermeiden?
5. Wann wurde der Landrat von der Geschäftsführung über die geplante Schließung der Geburtsklinik in Kenntnis gesetzt?
6. Inwieweit wurden die Mitglieder der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsfindung einbezogen?
7. Inwieweit wurde der Aufsichtsratsvorsitzende in die Entscheidungsfindung einbezogen?

8. Inwieweit wurden die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen



Simon Rock  
- Fraktionsvorsitzender -



Udo Bartsch  
- Fraktionsvorsitzender -